

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	<u>Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend</u>
Leistung:	<u>Objektplanung</u>

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Gebäude und Innenräume

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Örtliche Situation	2
2. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des AG	2
3. Besondere Anforderungen	6
B. Beschreibung der Grundleistungen	6
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung – Stufe 1	6
Leistungsphase 2: Vorplanung – Stufe 1	7
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Stufe 2	8
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung – Stufe 2	9
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung – Stufe 2	10
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe – Stufe 3	11
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Stufe 3	11
Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation – Stufe 4	12
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	14
C. Beschreibung der besonderen Leistungen	16
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung – Stufe 1	16
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung – Stufe 1	16
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Stufe 2	16
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung – Stufe 2	17
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung – Stufe 2	17
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe – Stufe 3	17
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Stufe 3	18
Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation – Stufe 4	18
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung	18

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Örtliche Situation

Die Frankfurter U-Bahnstation „Westend“ liegt im gleichnamigen Stadtteil Westend unter der Bockenheimer Landstraße. Die Station Westend liegt auf der C-Strecke und wird von den Linien U6 und U7 bedient. Der unterirdische U-Bahn-Anschluss wurde 11. Oktober 1986 eröffnet.

Beschreibung Gebäude und Innenräume

Die U-Bahnstation Westend beinhaltet eine Fahrbene (C-Ebene) und zwei niveaugleiche Verteilerebenen (B-Ebenen) am westlichen und östlichen Stationsende. Die Fahrbene und die beiden Verteilerebenen stehen in offenem Luftverbund miteinander. Die zu beplanende Bereiche der A-, B- und C-Ebene sind in den Grundriss- und Schnittplänen der **Anlage 9** und in den Brandschutzplänen zum BSK (**Anlage 3**) dargestellt.

Allgemeines

Für die Personenverkehrsanlage „Westend“ wurde durch das Brandschutzsachverständigen-Büro BCL ein ganzheitliches Brandschutzkonzept (**Anlage 3**) erstellt. In Abstimmung mit dem Brandschutz-Gutachter, der Behörde TAB und der Branddirektion Frankfurt wurden in der Station bereits so genannte „wirksame Vorabmaßnahmen“ zum Brandschutz durchgeführt. Diese Maßnahmen beinhalteten Einbau Gruppenbatterien und Fluchthinweisleuchten, den Einbau beleuchteter Flucht- und Rettungskennzeichen, Aufstellung Brandmeldeabfragestellen-Schrank (BAS). Einbindung von bauseits vorhandenen Linearmelder zur Überwachung der Bahnsteige sowie die dazugehörige Verkabelung. Nun gilt es, die weiteren Forderungen aus dem Brandschutzkonzept umzusetzen.

Der AN hat für die Realisierung der Maßnahme im Leistungsbild Gebäude und Innenräume gemäß der nachfolgenden Beschreibung aller Grundleistungen und die nachfolgenden Vorgaben, Konkretisierungen und Besonderen Leistungen in den Kapiteln B und C dieser Leistungsbeschreibung zu sorgen bzw. zu erbringen.

Verbindliches Ziel für den AN ist es, seine Planungsleistungen unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Anforderungen an die Station gemäß dem BSK (**Anlage 3**) mangelfrei zu erbringen, und die abschließenden mangelfreien Prüfberichte der zuständigen Prüfsachverständigen für Standsicherheit, elektrische Anlagen, raumluftechnische Anlagen und die Konformität des Sachverständigen für Brandschutz zu erlangen, und bei der behördlichen Abnahme mitzuwirken.

Für die Maßnahmen zur Ertüchtigung der technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppe 410, 430, 440, 450, 480 und insbesondere dem umfangreichen Austausch schadstoffbelasteter Bauteile, werden die Planungsleistungen von der VGF an Dritte beauftragt bzw. diese Leistungen durch eigene Fachabteilungen, einem sogenannten Arbeitspaketverantwortlichen je erforderlichem Gewerk, kurz APV genannt, erbracht. Der AN verpflichtet sich gem. HOAI diese Planungsleistungen zu koordinieren und in seine Planung zu integrieren.

2. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des AG

Bau- und Planungsrecht

Die Zustimmung zur Planung erfolgt gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt und der zuständigen Abteilung der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB). Alle diesbezüglichen Regelungen sind in der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-, Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) nachzulesen. Insbesondere sind hier die §§ BOStrab 60-62 für die Zustimmung zur Planung und die spätere Inbetriebnahme der Baumaßnahme anzuführen. Hierzu sind das Ablaufschema Genehmigung nach §60 BOStrab (**Anlage 13**) und das Ablaufschema Genehmigung nach §62 BOStrab (**Anlage 14**) zu beachten.

Neben den Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept (BSK) sind die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung sowie die für den Brandschutz geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Die Nachrüstung hat ausschließlich durch Brandschutzsysteme mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (ABP) bzw. mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) des Deutschen Institutes für Bautechnik zu erfolgen. Werden aufgrund der derzeitigen Bestandsituation Abweichungen zu den ABP bzw. ABZ erforderlich, sind Antragsunterlagen für die Erlangung der erforderlichen Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) durch die auszuführende Firma

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

zu erarbeiten und dem AN zu übergeben. Der AN hat die Antragsunterlagen dann mit den jeweils von der VGF beauftragten Sachverständigen abzustimmen und der behördlichen Zustimmung zuzuführen.

Die Zustimmung der TAB erfolgt gemäß den Anforderungen des §60 BOStrab durch die Einreichung der Ausführungspläne der LPH 5 und ergänzende Unterlagen der LPH 4.

Neben den detaillierten Ausführungsplänen (M 1:50 bis 1:1), ist ein Erläuterungsbericht sowie alle technischen Berechnungen und statischen Nachweise einzureichen.

Unterlagen, welche erst in der LPH8 vorliegen, sind analog der LPH 5 bei der TAB einem Zustimmungsverfahren zuzuführen. Dies betrifft insbesondere, Werk- und Montagepläne für statisch relevante Bauteile inklusive dazugehöriger statischer Berechnungen, Bauprovisorien wie z.B.: Absperrungen durch Bauzäune, Bauabschnittspläne, veränderte Wegeführung von Flucht- und Rettungswegen während der Bauzeit usw. Insbesondere sind nachträgliche Veränderungen bei den Ausführungsplänen, z.B. im Zuge der Erstellung von Werk und Montageplänen, durch dem AN fortzuschreiben, und bei der späteren Übergabe der Dokumentation an die TAB einzureichen.

Die Planung, Ausführung und Überwachung von statisch relevanten Bauteilen wie Decken, Wände, Stützen, Stahlkonstruktionen, Unterkonstruktionen ist durch einen Prüferingenieur für Baustatik zu begleiten. Hierfür erforderliche Termine sind vom AN zu organisieren.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Bestand sind die Anforderungen der TRGS 519 und der Asbestrichtlinien der VGF sowie das Merkblatt Mineralwolle zu beachten. Bei Verdacht auf Schadstoffe (z. B. bei Abbrucharbeiten vorhandener Bausubstanz) hat der AN unverzüglich den zuständigen APV (Arbeitspaketverantwortlichen) der VGF zu informieren. Diese wird entsprechende Beprobungen veranlassen und weitere Maßnahmen einleiten.

Die Planungen zu den einzelnen Leistungsphasen sind kontinuierlich mit dem APV der VGF abzustimmen und durch den AN zu protokollieren (hiermit ist jedoch keine Abnahme i. S. d. § 640 BGB verbunden). Der notwendige Detaillierungsgrad der Ausführungsplanung ist im Vorfeld mit den jeweiligen Fachplanern bzw. dem APV der VGF abzustimmen.

Freigabeprozess durch den AG

Vor der Einreichung der vollständigen Unterlagen zur Zustimmung durch die TAB werden die Unterlagen durch alle technischen APV des AG/der VGF einer Vorprüfung unterzogen

Der AN hat zur Organisation der Planungs- und Baubesprechungen alle notwendigen externen und VGF internen Projektbeteiligten, sowie APV einzuladen und Besprechungsthemen vorzubereiten. Die Ergebnisse aus der regelmäßigen Besprechung sind während der Planungsphase und der Bauausführungsphase von dem AN zu protokollieren und nachzuhalten.

In den einzelnen Planungsphasen sind vom AN alle erforderlichen Abstimmungen mit dem Brandschutzgutachter, den jeweils zuständigen Fachingenieuren, den APV der VGF, den Sach- und Sachverständigen und den beteiligten Behörden herbeizuführen und in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Zur Terminverfolgung ist vom AN ein Terminplan in MS Project zu erstellen. Die Terminplanung ist stets auf dem aktuellen Stand mit Soll- und Ist-Balken anzupassen. Veränderungen und deren Auswirkungen sind dem AG unverzüglich per E-Mail an die Projektleitung (E-Mail-Adresse hierfür wird noch bekanntgegeben) mitzuteilen. Der kritische Pfad ist ebenso aufzuzeigen und per E-Mail mitzuteilen.

Aufgrund der Art und des Umfangs der Baumaßnahme ist die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen" (BaustellV vom 10.06.1998) anzuwenden. Die nach der BaustellV zu erbringenden Leistungen einschließlich der Bestellung eines geeigneten Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) werden von der VGF an einen Dritten übertragen.

Bei der Planung sind Aspekte zur Nachhaltigkeit und späteren Bauunterhaltung (z.B.: Reinigung, Wartung, Vandalismus) zu berücksichtigen.

Die Bedienung, Wartung und die Durchführung von Reparaturarbeiten aller technischen Einrichtungen in der Station darf durch die zu planenden Ausführungen nicht erschwert werden. So sind z. B. Revisionsklappen so zu wählen, dass diese leicht erreichbar und zugänglich sind. Im Zuge des Umbaus oder Austauschs von technischen Anlagen ist deren Zugänglichkeit und Bedienung zu gewährleisten. Dies ist bei der Erstellung der Planung und der Leistungsverzeichnisse zu berücksichtigen.

Die Brandschutznachrüstungen und Ertüchtigungen/Erneuerungen in der Station müssen überwiegend während des laufenden Betriebes des U-Bahnverkehrs und der laufenden Nutzung durch Fahrgäste und Publikumsverkehr ausgeführt werden. Dies hat der AN in den einzelnen Planungsphasen zu berücksichtigen. Der AN verpflichtet sich, während der Ausführung seiner Arbeiten kontinuierlich die sichere Nutzung der B-Ebene, der Bahnsteige und deren Zugänge in den Verkehrszeiten aufrecht zu erhalten. Arbeiten im Bereich der stark frequentierten Bahnsteige müssen deshalb in Nachtschichten zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr durchgeführt werden. Arbeiten im Gleisbereich (hierzu zählt ein 2 m breiter Bereich des Bahnsteiges ab Bahnsteigkante) bleiben darüber hinaus auf die ca. 2-stündige Betriebspause im Zeitraum zwischen ca. 01:30 Uhr und ca. 03:30 Uhr beschränkt.

Streckensperrungen

Erforderliche längere Betriebspausen ohne U-Bahn- und Publikumsverkehr im Bereich der B-Ebene, der Bahnsteige und deren Zugänge sind in Form von z. B. Strecken- oder Stationssperrungen in Abstimmung mit dem AG rechtzeitig einzuplanen. Der AG benötigt für die Planung einer Strecken- oder Stationssperrung einen Vorlauf von mindestens 1 Jahr je nach Komplexität der abzusperrenden Strecke. Die Streckensperrung wird seitens VGF beantragt.

Während der gesamten Bauphase werden in der sich in Betrieb befindlichen U-Bahnstation Interimsmaßnahmen notwendig:

Z. B. Einschränkungen der Fluchtwege, die sich bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und Erschließungen (z.B. bei Treppen, Aufzüge, Verteilerebene, Bahnsteig) ergeben, müssen durch den AN für die gesamte Bauphase rechtzeitig mit dem Brandschutzgutachter, dem Kundendienst der VGF (NA21), dem sicherheitstechnischen Dienst der VGF (NA03) und ggf. der TAB abgestimmt, geplant und umgesetzt werden. Es müssen geeignete brandschutztechnische Maßnahmen ergriffen werden, die der Brandschützer ggf. durch eine Stellungnahme festzulegen hat.

Bei Arbeiten im Bereich von Gleisen sind vom AN die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der Geschäftsanweisung GA 04 zur Unfallverhütung (**Anlage 16**) unter Einschaltung eines von der VGF beauftragten Fachbetriebes für Bahnbausicherung **gemäß der erstellten Sicherungsanweisung** zu überwachen. Bei kritischen und gefährlichen Arbeiten im Bereich stark frequentierter Bahnsteige oder bei notwendigen Gleissperrungen während der Betriebspause ist eine kontinuierliche Anwesenheit des AN vor Ort zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr durch den AN sicherzustellen.

Bei Arbeiten im Bereich von Gleisen, hat der AN das Personal der zu koordinierenden Gewerke, der VGF und der Fachkraft für Bahnbausicherung in Form eines Einsatzplanes (Schichtplanes) vor jedem Arbeitseinsatz schriftlich unter Benennung von Namen, Telefonnummer, Firma und Tätigkeit mindestens 7 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zu übersenden. Im Einsatzplan ist der VGF die jeweilige Aufsichtsführende Person des Gewerkes zu benennen. Ohne diese Angaben kann der Einsatzplan durch den AG nicht geplant und somit keine Arbeiten im Bereich von Gleisen durchgeführt werden.

Um Fahrgastgefährdungen und Gefährdungen des Bahnbetriebes auszuschließen, ist der AN verpflichtet während der Bauausführung in den öffentlichen Bereichen seine Arbeiten während des Einsatzes von sicherheitsrelevanten Arbeitsabläufen täglich vor Ort in geeigneter Weise zu kontrollieren und zu überwachen. Die Ausführung und Überwachung der Arbeiten ist gemäß der Vorgabe unter Punkt 3.8.3 der Vertragsbedingungen (**Anlage 1**) im Bautagebuch zu dokumentieren, und wenn erforderlich, auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Samstag, Sonntag) zu realisieren.

In den Technikbereichen ist die Überwachung der Arbeiten nach Erfordernis zu realisieren. Hier sind insbesondere die Maßnahmen zum Schutz (z.B. Staubschutz) der Bestandstechniken durch den AN gemeinsam mit den entsprechenden APV zu organisieren zu koordinieren und zu überwachen.

Der AN veranlasst und führt den vertraglichen Schriftverkehr mit den bauausführenden Unternehmen in Abstimmung mit der VGF, insbesondere zu Mehrkosten-, Behinderungs-, Bedenkenanzeigen, Verzugsschreiben, Aufforderung zur Mängelbeseitigung usw. Wenn erforderlich veranlasst, verfasst und verfolgt der AN fortlaufend nummerierte Mängelanzeigen an die ausführenden Unternehmen. Der AN führt zu den genannten Themen entsprechende Aufstellungen, Übersichts- und Statuslisten. Diese sind der VGF unverzüglich zu übergeben.

Ziel der brandschutztechnischen Ertüchtigung ist die planerische und bauliche Umsetzung aller sich aus dem BSK ergebenden Maßnahmen. Der AN hat nachfolgende Leistungen aus der der Kostengruppe 300 zu erbringen, welche hier beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt sind:

- Ertüchtigung der Brandabschnitte und Rauchabschnitte gemäß Brandschutzkonzept im Wand-Decken- und Bodenbereich
- Austausch von Türen gegen Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren gem. Vorgabe aus dem BSK
- Erstellung einer detaillierten Bauabschnittsplanung für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes und der Nutzung der Station
- Planung und Einbau von temporären Schutzmaßnahmen (Personenschutz und Schutz der vorhandenen Bausubstanz) für die Zeit der Baumaßnahme
- Errichtung/Ertüchtigung von Räumen für die bauliche Trennung elektrotechnischer Zentralen der SAA/ELA, BMA, ZLT, AV/SV Versorgung.
- Demontage und ggf. Erneuerung von Abhängedecken in der Station in Absprache mit dem AG
- Demontage nicht mehr genutzter Räume
- Nachrüstung von selbstleuchtenden Rettungszeichen und bodennahen Markierungen und sonstigen Kennzeichnungen wie z.B.: Treppenaufgänge, Raumkennzeichnungen, Hinweisschilder, Zugangssperrschilder, Orientierungsmarken für Feuerwehr usw.
- Planung von erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen auf der A-Ebene für die Zeit der Bauausführung unter Abstimmung/Zustimmung mit den zuständigen Ämtern (z.B.: Ordnungsamt, Amt für Straßen und Verkehrswesen, Branddirektion FFM) der Stadt Frankfurt am Main
- Einhausung großer Treppenanlage von B zu C Ebene

Optische Ertüchtigung Deckenansichten in den öffentlichen Bereichen

Neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, wird die optische Ertüchtigung der öffentlichen Bereiche als weiterer wichtiger Aspekt (Schnittstellenprojekt) erforderlich. Der AN hat diesbezüglich in der LPH 2, drei unterschiedliche Varianten bezüglich der Erneuerung/Ertüchtigung der Deckenansicht zu betrachten, insbesondere auch die in den Fahrebenen.

Integration von eigenständigen Schnittstellenprojekten

Folgende Schnittstellenprojekte sind während der Brandschutzsanierung geplant und sind durch den AN zu integrieren (nachrichtliche Übernahme der Informationen in die Terminplanung, Protokollführung und Planung)

Diese eigenständigen Schnittstellenprojekte sind im Rahmen des Projektes mit zu berücksichtigen und die hieraus resultierenden Schnittstellen sind abzustimmen.

1. **Austausch schadstoffbelasteter Bauteile:** Der durch die Fachabteilung der VGF geplante und realisierte Austausch schadstoffbelasteter Bauteile ist nachrichtlich in die Planung und den Bauablauf des AN zu integrieren. Daraus resultierende Störungen im Bauablauf (z. B. durch Dreikammerschleusen) sind zu berücksichtigen.
2. **Grundhafte Erneuerung von Elektroanlagen:** Der durch den APV der VGF geplante und realisierte Austausch überalterter Anlagentechnik z.B. zur „Grundhafte Erneuerung von Elektroanlagen“ ist nachrichtlich in die Planung und den Bauablauf des AN zu integrieren.
3. **Erneuerung von Wegeleitsystemen** Der durch den APV der VGF geplante und realisierte Austausch von Fahrgastinformationssystemen ist nachrichtlich in die Planung (z. B. Deckenspiegel) und den Bauablauf des AN zu integrieren.
4. **Ausbau BOS-Funk.** Der durch die Fachabteilung der VGF geplante und realisierte Ausbau der BOS-Funkanlage ist nachrichtlich in die Planung (z.B. Neue BOS-Räume) und den Bauablauf des AN zu integrieren.

Grundstück

Hinsichtlich der Logistik der Materialtransporte bzw. Abtransporte ist die innerstädtische Lage der Station „Westend“ zu berücksichtigen. Im Bereich der Station bestehen räumlich und zeitlich nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Andienung. Baustelleneinrichtungsflächen und Zwischenlager für Materialien können vor Ort nur im begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Flächen für die Baustelleneinrichtungen auf der A-Ebene sind durch die Objektplanung einzuplanen. Die auszuführenden Firmen müssen diese dann mit den Ämtern (z.B. Ordnungsamt, Amt für Straßen und Verkehrswesen, Amt für Straßenbau und Erschließung, Branddirektion) der Stadt Frankfurt am Main selbstständig abstimmen und beantragen.

Brandschutzakte

Die vom AN geplanten und durchgeführten brandschutztechnischen Nachrüstungen sind lückenlos in einer Brandschutzakte gemäß den Forderungen der GVT-Teil 4, Punkt 10.1. (**Anlage 11**) sowie nach dem Kap. 5.7. des BSK zu dokumentieren.

3. Besondere Anforderungen

Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem AG in digitaler Form (Planunterlagen im dwg-, sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format); Terminplanungen sind mit MS-Projekt zu erstellen und als mpp-Format sowie PDF zu übergeben und ☒ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (1-fach) zu übergeben.

3.1 Digitale Bestands- und Neuplanungen sind gemäß CAD-Richtlinie des AGs aufzustellen (**Anlage 1**); Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen gelten die Dateiformate und Vorgaben aus der AVA-Richtlinie des AG (**Anlage 1**); Ausschreibungstexte sind gemäß Standardleistungsbuch (STLB-Bau) aufzustellen; die Gliederungsvorgaben sowie die Allgemeine Baubeschreibung des AG sind anzuwenden.

☒ Der AN hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des AG ist zu übernehmen. ☒

3.2 Der AN hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen. ☒

3.3 Die Vorgaben des AG zum Building Information Modelling (BIM) sind einzuhalten ☐

B. Beschreibung der Grundleistungen

Grundleistung	HOAI – Objektplanung Gebäude und Innenräume Anlage 10 (zu § 34 Absatz 4, § 35 Absatz 7) <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung – Stufe 1			
☒ a	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des AG <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“; Erstellung eines Fragenkatalogs für den Kick-Off Termin mit dem AG</i>	0,75	0,75
☒ b	Ortsbesichtigung <i>Klärung der Aufgabenstellung Bestandsaufnahme: Der Planer untersucht den aktuellen Zustand des Grundstücks oder Objekts. Standortanalyse: Dies beinhaltet eine detaillierte Begutachtung des Standorts. Dokumentation der Ergebnisse: Die Erkenntnisse aus der Ortsbesichtigung werden zusammengefasst und dokumentiert, um eine Basis für weitere Planungen zu schaffen.</i>	0,1	0,1
☒ c	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf. <i>Ermitteln des Umfanges der erforderlichen Fachplanungen sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen und notwendigen Prüfeningenieure.</i>	0,75	0,75
☒ d	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Dies betrifft das Erstellen von Entscheidungshilfen aus den Anforderungen des APV der VGF für Elektrotechnik / Bauwesen und Heizung / Lüftung / Sanitär, als auch der beauftragten externen Fachplaner für Licht</i>	0,25	0,25

		<i>und Kraft, HLSK und des Brandschutz-Gutachters (z. B. für NEA, Abgasrohr, Kamin/Schornstein, Lichtplaner).</i>		
☒	e	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Erstellen eines Erläuterungsberichtes zur Grundlagenermittlung - Auflistung der zur Verfügung gestellten Unterlagen - Bewertung der örtlichen Situation im Hinblick auf die Planungsziele - Planungsrandbedingungen aus Umweltschutz usw. - Zusammenstellung der genehmigungsrechtlichen Aspekte - Erläuterung der Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele - Hinweise zu ggf. weiteren örtlichen Erkundungen für die Lph. 2 - Fotodokumentation</i>	0,15	0,15
Summe Leistungsphase 1			2,0	2,0
Leistungsphase 2: Vorplanung – Stufe 1				
☒	a	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten. <i>Bewertung der der zur Verfügung gestellten Planungsgrundlagen; ggf. Beschaffung weiterer Unterlagen in Abstimmung mit dem AG Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Planungsbesprechungen mit den an der Planung Beteiligten; Koordination der Fachplanungen im Hinblick auf die Planungsziele des AG</i>	0,5	0,5
☒	b	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte. <i>Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem AG unter Berücksichtigung der Bewertungen der Fachplanungen und Erkenntnissen aus Gutachten sowie örtlichen Erkundungen; Hinweise zu Projektrisiken bei Terminen und Kosten; Zusammenstellung/Dokumentation der mit dem AG abgestimmten Zielvorgaben</i>	0,1	0,1
☒	c	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts <i>Entwurf von Vorplanungsvarianten bestehend jeweils aus: - Lageplan mit Freiflächen und Erschließung (MST 1:2000/1000/500) - Grundriss B-, B1+B2-Ebene (MST 1:500/200/100) - Grundriss C-, C1-Ebene (MST 1:500/200/100) - Grundriss A-Ebene Aufgänge (MST 1:500/200/100) - Querschnitte und Längsschnitt (MST 1:500/200/100) - textliche Beschreibung der Variante mit Grundflächen nach DIN 276-2018 (inkludiert DIN 277-3:2005-04) - Kostenschätzung der Variante nach DIN 276 - Terminplanung, wesentliche Projektmeilensteine, zur Variante - Darstellung von Risiken, Vor- und Nachteile, Genehmigungsfähigkeit Aufstellung einer tabellarischen Vergleichsmatrix über alle Varianten nach Vorgabe des AG (Kosten, Termine, Qualitäten, Baurecht, Auswirkungen Betrieb, Risiken) Bewertung der Variantenuntersuchung mit Planungsempfehlung Mitwirkung bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen Ggf. Teilnahme an Präsentationen vor Entscheidungsgremien des AG</i>	3,25	3,25
☒	d	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche). <i>Zusammenstellung und Dokumentation der Planungsrandbedingungen und Vorgaben als Grundlage für das Erarbeiten der Vorplanungsvarianten Konkretisierung und Detaillierung der Ergebnisse aus Lph. 1</i>	1,0	1,0
☒	e		0,5	0,5

	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen		
	<i>Erläuterung der Planungsvarianten und Abstimmung mit den Fachplanern sowie Gutachtern und Sachverständigen; Einarbeitung der Erkenntnisse der Fachplanungen in die Vorplanung; Identifizierung der primären Schnittstellen; Koordination der Fachplanung insbesondere hinsichtlich der Termin- und Kostenplanung</i>		
☒ f	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	0,25	0,25
	<i>Klärung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der Vorplanung; Organisation, Vor- und Nachbereitung von Abstimmungsterminen mit Behörden ggf. unter Beteiligung des AG</i>		
☒ g	Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,9	0,9
	<i>Erstellung der Kostenschätzung für die ausgewählte Planungsvariante mit Vergleich zum Kostenrahmen des AG</i>		
☒ h	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	0,25	0,25
	<i>Erstellung eines Rahmenterminplanes in MS Project als Vorgabe des AG für die Planung und Umsetzung der ausgewählten Variante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge, Beschaffungs-, Prüfungs- und Freigabeprozesse des AG sowie öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfristen; Einbeziehung von örtlichen Bedingungen mit Auswirkungen auf die Bauphase (Baulogistik). Ggf. ist der kritische Pfad aufzuzeigen.</i>		
☒ i	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25	0,25
	<i>Überarbeitung der Planzeichnungen der ausgewählten Variante auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Freigabeprozess des AG Erstellen eines Erläuterungsberichtes zur Vorplanung - Darstellung der besonderen qualitativen Planungsergebnisse - städtebauliche Integration in die Umgebung - Beschreibung hinsichtlich Funktionen, Flächen und Erschließung - Grundflächen nach DIN 276-2018 (inkludiert DIN 277-3:2005-04) - Vergleichende Darstellung der Grundflächen mit der Bedarfsplanung - Darstellung der Baukonstruktionen und verwendeten Baustoffe - Erläuterung der Aspekte der Tragwerksplanung - Beschreibung der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) - Zusammenstellung der genehmigungsrechtlichen Faktoren - Hinweise zu Risiken und vorbeugenden Maßnahmen - Kostenschätzung aus g) sowie Terminplanung aus h) - Auswirkungen auf Planungsziele für die Entwurfsplanung (Lph. 3)</i>		
Summe Leistungsphase 2		7,0	7,0

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Stufe 2

☒ a	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im	11,0	11,0
-----	--	------	------

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

	Maßstab 1:100, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20.		
	<i>Erstellung der Planzeichnungen zur Entwurfsplanung bestehend aus:</i> - stadträumliche Karte mit Eintragung Bauvorhaben (MST 1:2000/1000) - Lageplan mit Grundstücksgrenze (MST 1: 1000/500) - Freiflächenplan mit Außenanlagen u. Erschließungen (MST 1: 1000/500) - Grundrisse A-Ebene, B-Ebene, B1+2-Ebene, C-Ebene, C1 Ebene (Kabelkeller), (MST 1:200/100) - Ansichten der Planung Aufgänge (MST 1: 200/100) - Querschnitte und Längsschnitt (MST 1:200/100/50)		
☒	b Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen <i>Erläuterung der Entwurfsplanung und Abstimmung mit den Fachplanern sowie Gutachtern und Sachverständigen; Einarbeitung der Erkenntnisse der Fachplanungen in die Entwurfsplanung; Koordination der Fachplanung und Beiträge von Gutachtern und Sachverständigen</i>	1,5	1,5
☒	c Objektbeschreibung <i>Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (Lph. 3)</i> - städtebauliche Integration in die Umgebung - Beschreibung hinsichtlich Funktionen, Flächen und Erschließung - Grundflächen nach DIN 276-2018 (inkludiert DIN 277-3:2005-04) - Vergleichende Darstellung der Grundflächen mit der Bedarfsplanung - Darstellung der Baukonstruktionen und verwendeten Baustoffe - Erläuterung der Aspekte der Tragwerksplanung - Beschreibung der Technischen Gebäudeausstattung (TGA)	0,5	0,5
☒	d Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit <i>Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit der Entwurfsplanung (Lph.3)</i> Organisation, Vor- und Nachbereitung von Abstimmungsterminen mit Behörden ggf. unter Beteiligung des AG zur Vorbereitung der Genehmigungsplanung (Lph.4)	0,25	0,25
☒	e Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung <i>Erstellung der Kostenberechnung bis zur 2. Ebene für die ausgewählte Planungsvariante mit Vergleich zur Kostenschätzung aus der Lph.2</i>	1,25	1,25
☒	f Fortschreiben des Terminplans <i>Fortschreibung des Rahmenterminplans aus Lph. 2 unter Berücksichtigung möglicher Bauabläufe und Bauabschnitte</i>	0,2	0,2
☒	g Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Siehe Erläuterungsbericht unter c) Objektbeschreibung</i>	0,3	0,3
Summe Leistungsphase 3		15,0	15,0

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung – Stufe 2

☒	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Auf Grundlage der frei gegebenen Entwurfsplanung (Lph. 3)</i>	1,8	1,8
-------------------------------------	---	-----	-----

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

☒	b	Einreichen der Vorlagen <i>Gemäß Vorabstimmungen mit Behörden Koordination der Bauvorlagen der Fachplaner und Sachverständigen Übergabe der Unterlagen an den AG zur weiteren Veranlassung</i>	0,1	0,1
☒	c	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen aus der Leistungsphase 3 für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren (nach Notwendigkeit)</i>	0,1	0,1
Summe Leistungsphase 4			2,0	2,0

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung – Stufe 2

☒	a	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen <i>Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller Auflagen aus der Baugenehmigung und Gutachten Beachtung von Aspekten des Bauablaufs sowie Randbedingungen aus Betrieb und Lage der Baustelle Aufstellung und Nachführung eines Kostenvoranschlags als Entscheidungshilfe und in Vorbereitung der Lph. 6</i>	13,75	13,75
☒	b	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1 <i>Erstellung der Planzeichnungen gemäß CAD-Richtlinie (Anlage 1) des AG; Bereitstellung von Plänen für öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren beim RP Darmstadt sowie Prüfungen von Sachverständigen, Gutachtern und Prüfingenieuren</i>	13,0	13,0
☒	c	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen <i>Koordination und Integration der Tragwerksplanung hinsichtlich Bauteildimensionierung bei Fundamenten, Wänden, Decken und Dachtragwerken Abstimmung und Berücksichtigung der Fachplanungen zur Haustechnik; Koordination der Aufstellung der Trassenplanungen zur Ver- und Entsorgung, Konfliktprüfung und Dokumentation Einarbeitung der Vorgaben aus dem Brandschutzkonzept Koordination der Prüfläufe bei Planprüfungen</i>	1,25	1,25
☒	d	Fortschreiben des Terminplans <i>Fortschreibung des Rahmenterminplans aus Lph. 3</i>	0,5	0,5
☒	e	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung <i>Aufstellung Gewerke orientierten Ausführungsplanung wie z. B. Boden- und Deckenspiegel, Wandabwicklungen der Sanitärbereiche, Detailansichten Erstellung von Plänen und Detailzeichnungen als Anlagen für die Leistungsverzeichnisse der Lph. 6; Erstellung Türlisten sowie von Positionsplänen für die Ausschreibungen Weitere Mengenermittlungen als Vorbereitung der Lph. 6</i>	1,0	1,0

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

☒	f	Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung <i>Überprüfen und Freigabe der Werk- und Montageplanungen der ausführenden Unternehmen und Integration in die Ausführungsplanung.</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 5			30,0	30,0
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe – Stufe 3				
☒	a	Aufstellen eines Vergabeterminplans <i>Aufstellung eines Vergabeterminplans unter Beachtung der Meilensteine aus dem Gesamt(realisierungs)terminplan sowie Beachtung der Fristen für Veröffentlichung, Auswertung und Vergabe</i>	0,1	0,1
☒	b	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten unter Einhaltung der Gliederungsvorgaben und der Allgemeinen Baubeschreibung des AG; Ausschreibungstexte gemäß Standardleistungsbuch (STLB-Bau); es gelten die Dateiformate und Vorgaben aus der AVA-Richtlinie des AG (Anlage 1) zum Datenaustausch</i>	5,5	5,5
☒	c	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten <i>Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der Leistungsbeschreibungen der Fachplaner und interner Projektbeteiligter in die zu erstellende Leistungsbeschreibung; Überwachung der Fertigstellung aller Leistungsverzeichnisse gemäß Vergabeterminplan</i>	0,25	0,25
☒	d	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse <i>Fortführung des Kostenvoranschlags nach DIN 276-2018 aus der Lph.5 und Einarbeitung in die Positionstexte der Leistungsverzeichnisse</i>	0,8	0,8
☒	e	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>Aufstellung einer vergleichenden Darstellung der Kostenberechnung aus Lph. 3 mit dem Kostenvoranschlag</i>	0,2	0,2
☒	f	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche <i>Zusammenstellung und Abgabe der Leistungsverzeichnisse in bepreister sowie nicht bepreister Fassung, inkl. aller notwendigen HVA-Formularen nach Vorgabe des AG, in den vorgeschriebenen Datenformaten des AG (AVA-Richtlinie); Einarbeitung von formalen Korrekturen in Abstimmung mit dem Controlling des AG</i>	0,15	0,15
Summe Leistungsphase 6			7,0	7,0
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Stufe 3				
☒	a	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	0,2	0,2
☐	b	Einholen von Angeboten	0,1	0

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

☒	c	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise <i>Mitwirkung bei technischer Prüfung von Angeboten und detaillierter Bewertung der preislichen Ergebnisse von Ausschreibungen. Keine Aufstellung eines Preisspiegels, dies erfolgt durch AG.</i>	2,0	0,45
☒	d	Führen von Bietergesprächen <i>Mitwirkung bei Vor- und Nachbereitung sowie ggf. Teilnahme an Bietergesprächen mit dem Einkauf und der Projektleitung des AG</i>	0,1	0,1
☐	e	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25	0
☐	f	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,1	0
☒	g	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Aufstellung einer vergleichenden Darstellung des Kostenvoranschlags aus Lph.6 mit den Ausschreibungsergebnissen (Kostenanschlag)</i>	0,1	0,75
☐	h	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,15	0
Summe Leistungsphase 7			3,0	1,5

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation – Stufe 4

☒	a	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik <i>Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen aus der 'Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen' (BaustellV) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) in Abstimmung mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung der internen Vorschriften des AG zur Baustellensicherheit, insbesondere im Bereich von Betriebs- und Verkehrsanlagen der VGF; Bewertung der Gefährdungsbeurteilungen der ausführenden Firmen Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle Vorbereitung und Koordination der Baustellenplanung in Abstimmung mit den Fachbauleitungen; Aufstellen des Baustelleneinrichtungsplans (BE-Plan) in Abstimmung mit den ausführenden Firmen (AN) u. dem AG Erstellen einer Konzeption zur Baustellenlogistik in Abstimmung mit den ausführenden AN und dem AG unter Einbeziehung betrieblicher Aspekte <u>Überwachung der Ausführung der Bauleistungen</u> - Mitwirken beim Einweisen der Bauauftragnehmenden in die Baumaßnahme und Sicherheitsbestimmungen, Teilnahme an Kick-Off Terminen mit AN - Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des AG</i>	18,0	18,0
-------------------------------------	---	--	------	------

- Organisation, Vor- und Nachbereitung (Protokoll) von regelmäßigen Baustellenbesprechungen (wöchentlich)
- Führen eines Bautagebuchs mit Fotodokumentation
- Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)
- Information des AG über Abweichungen der Bauausführungen von den vertraglich festgelegten Bauleistungen, bei Behinderungen und Unterbrechungen im Bauablauf sowie über Mengenänderungen und mögliche Kostenerhöhungen
- Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen (§ 6 VOB/B); Verfassen von Antwortschreiben in Abst. mit dem AG
- Abnahme von Bauleistungen gemäß VOB/B § 12 (1)
- Organisation, Vor- und Nachbereitung (Abnahmeprotokoll) von Abnahmen mit den ausführenden AN und dem AG
- Erstellung von Mängellisten bei festgestellten Mängeln
- Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung, Bereiche in abgehängten Decken.
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme oder Zustandsfeststellung der Leistung festgestellten Mängel
- Abrechnung von Bauleistungen gemäß VOB/B § 14 (1)
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, Stundenlohnzettel usw.)
- Koordination der Einhaltung der AVA-Richtlinie der VGF durch die ausführenden Firmen;
- Prüfung und Freigabe digitaler Aufmäße der ausführenden Firmen
- Änderungs- und Nachtragsmanagement
- Prüfung und Bewertung von Mehrkostenanzeigen und Nachträgen der ausführenden AN
- Vorbereitung und Teilnahme an Nachtragverhandlungen mit den AN und dem Einkauf (NK13) der VGF
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Änderungsanzeigen
- Aufstellung von Leistungsverzeichnissen (LV) für Nachtragsleistungen, welche vom AG verursacht werden, gemäß AVA-Richtlinie der VGF
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. RP Darmstadt, Feuerwehr)

☒	b	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	0,1	0,1
☒	c	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten <i>Koordination der Bauüberwachungen der Fachplaner sowie Sachverständigen, Gutachtern und Prüflingen unter Beachtung der unter a) aufgeführten Vorgaben für die Überwachung der Bauausführung</i>	1,25	1,25
☒	d	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Erstellung und Nachführung eines detaillierten Terminplans (Zeit, Dauer, Ort) für die Bauphase mit Integration der Bauablaufpläne der bauausführenden Firmen und in Abstimmung mit den Fachplanern und dem AG</i>	1,25	1,25
☒	e	Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch) <i>Wie unter a) Überwachung der Ausführung der Bauleistungen Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird das Bautagebuch gemäß HVA zusammen mit den vorzulegenden Tagesberichten zum Bestandteil der Bauakte und in dieser aufbewahrt.</i>	0,75	0,75
☒	f	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen <i>Wie unter a) Abrechnung von Bauleistungen</i>	1,0	1,0

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

☒	g	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen <i>Wie unter a) Abrechnung von Bauleistungen</i>	3,75	3,75
☒	h	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	1,0	1,0
☒	i	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen <i>Laufende Kostenkontrolle im Vergleich mit den Vertragssummen</i>	0,7	0,7
☒	j	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276 <i>Kostenfeststellung gemäß DIN 276 nach Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag</i>	1,0	1,0
☒	k	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber <i>Wie unter a) Abnahme von Bauleistungen</i>	1,5	1,5
☒	l	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,1	0,1
☒	m	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts <i>Projektdokumentation bestehend aus:</i> - Zusammenstellung der nachgeführten Ausführungsplanung - Sammlung der frei gegebenen Werk- und Montageplanungen der AN - Produktbeschreibungen, Baustoffnachweise und Typenprüfungen - Vorgaben zur Bauunterhaltung/Instandhaltung sowie Wartungsverträge - durch den AG freigegebene Bautagebücher - Zusammenstellung der Abnahmeprotokolle gemäß VOB/B § 12 (1) - Nachweise und Abnahmebestätigungen des Prüingenieurs Statik - Abnahmeprotokolle der Sachverständigen und Gutachter - Protokolle und behördliche Dokumente zu öffentlich-rechtlichen Abnahmen und Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen - Nachweise zur Mängelbeseitigung nach Abnahmen - Aufstellung der Kostenfeststellung nach DIN 276 im Vergleich zum Kostenvoranschlag (LV-Preise Planer) aus Lph. 6 - freigegebenen Änderungsanträge (ÄA) u. Nachträge (NA)	0,25	0,25
☒	n	Übergabe des Objekts <i>Übergabe und Zusammenstellung von Unterlagen aus m) für die Bauunterhaltung und Instandhaltung nach Vorgabe des AG</i>	0,25	0,25
☒	o	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche <i>Mit Auflistung der am Bau beteiligten Firmen sowie Wartungsfirmen mit Kontaktdaten, Ansprechpartnern, Angabe der Bestellscheinnummern und Datum der VOB-Abnahmen</i>	0,1	0,1
☒	p	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel <i>Wie unter a) Abnahme von Bauleistungen</i>	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 8			32,0	32,0

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

☐	a	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen Koordination und Abnahme der Mängelbeseitigung</i>	1,0	0
☐	b	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen und dem AG zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen</i>	0,8	0
☐	c	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheitsbürgschaft zurückgegeben werden kann oder eine erneute Bürgschaft gemäß HVA B-StB zu hinterlegen ist</i>	0,2	0
Summe Leistungsphase 9			2,0	0,0
Summe Leistungsphasen			100,0	96,5

C. Beschreibung der besonderen Leistungen

Titel	Leistungstext (besondere Leistung)	GP in €
-------	------------------------------------	---------

Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung – Stufe 1

1.01	Bedarfsermittlung	☐	
	<i>Bewertung und Fortführung der Bedarfsermittlung des Auftraggebenden (AG)</i>		
1.02	Bedarfsplanung	☐	
	<i>Bewertung und Fortführung der Bedarfsplanung des AG gemäß DIN 18205 auf Basis der Bedarfsermittlung</i>		
1.03	Bestandsaufnahme	☒	
	<i>Die vorherige Ortsbesichtigung in Verbindungen mit einer dazugehörigen Dokumentation zu der vorhandenen Bausubstanz ist Teil der Planungsaufgabe. Die Aufnahme von Brandschutzmängel bezieht sich auf die Erfüllung der sich aus dem BSK ergebenden Anforderungen an die Feuerbeständigen Abschlüsse wie Türen, Wände und Decken im „sichtbaren Bereich“ der Station. Ggf. erforderliche Bauteilöffnungen (z.B. Decken) können bei Bedarf durch den AG organisiert werden.</i>		
1.04	Berücksichtigung und Erfassung separater Schnittstellenprojekte	☒	
	<i>Berücksichtigung und Erfassung separater Schnittstellenprojekte und nachrichtliche Aufnahme in die Protokollführung</i>		

Zu Leistungsphase 2: Vorplanung – Stufe 1

2.01	Anfertigen von besonderen Präsentationshilfen	☐	
	<i>3D Außen- und Innendarstellungen; Mitwirkung bei der Aufstellung von Präsentation als Vorlagen für Entscheidungsträger und Gremien; Erstellung von stadträumlichen Massenmodellen (MST 1:500)</i>		
2.02	Durchführen der Voranfrage (Bauanfrage)	☐	
	<i>Zusammenstellung des Fragenkatalogs in Abstimmung mit dem AG; Vorabstimmungen mit der Genehmigungsbehörde; Ausfertigung und Zusammenstellung aller Planzeichnungen und Dokumente; Einreichung der Voranfrage bei der Genehmigungsbehörde</i>		
2.03	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach Positionen einzelner Gewerke	☐	
	<i>Kostenschätzung gemäß DIN 276:2018-12 bis zur 2. Ebene mit Angabe der Bauteile</i>		
2.04	Auswirkungen von separaten Schnittstellenprojekte auf Termine	☒	
	<i>Prüfung der Auswirkungen von separaten Schnittstellenprojekte auf die Planung, Termine und Ausführung des AN. Darstellung von Abhängigkeiten und Einarbeitung in die Terminplanung</i>		

Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung – Stufe 2

3.01	Aufstellen und Fortführung von Raumbüchern	☐	
	<i>In Abstimmung mit dem AG und auf Grundlage der fortgeführten Bedarfsplanung</i>		
3.02	Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung	☐	

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

	<i>Kostenberechnung gemäß DIN 276:2018-12 bis zur 3. Ebene mit Angabe der Bauteile</i>		
3.03	Aufteilung der Kosten gemäß Kostenstrukturplan	☒	
	<i>Mehraufwand für die Aufteilung der Kosten des Projektes auf einen von der VGF vorgegebenen Kostenschlüssel (Kostenstrukturplan) auf bis zu 10 verschiedene Unterkonten. Die Aufteilung der Kosten ist durchgängig über alle Phasen der Kostenermittlung nach DIN 276 zu realisieren.</i>		
3.04	Nachrichtliche Übernahme von separaten Schnittstellenprojekte der VGF in die Planung	☒	
	<i>Nachrichtliche Übernahme von relevanten Angaben zu den eigenständigen Schnittstellenprojekten der VGF in die Entwurfsplanung des AN</i>		

Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung – Stufe 2

4.01	Mitwirken bei der Beschaffung der nachbarlichen Zustimmung	☐	
4.02	Nachweise, insbesondere technischer, konstruktiver und bauphysikalischer Art für die Erlangung behördlicher Zustimmungen im Einzelfall	☐	
4.03	Planung und Beantragung von Baustelleneinrichtungsflächen	☒	
	<i>Planung und Beantragung von Baustelleneinrichtungsflächen für das Aufstellen von Toilettencontainer, Aufenthalts und Pausencontainer für die Bauarbeiter, und Parkplätze und Anlieferungszone</i>		

Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung – Stufe 2

5.01	Fortführung von Raumbüchern in detaillierter Form	☐	
	<i>Auf Basis der Raumbücher aus der Entwurfsplanung (Lph.3) unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Ausführungsplanung (Lph.5) sowie Berücksichtigung von Auflagen aus der Baugenehmigung</i>		
5.02	Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter, nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (zum Beispiel Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne nutzungsspezifischer oder betriebstechnischer Anlagen), soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten nicht erfasst sind	☐	
5.03	Nachrichtliche Übernahme von separaten Schnittstellenprojekte der VGF in die Planung	☒	
	<i>Nachrichtliche Übernahme von relevanten Angaben zu den eigenständigen Schnittstellenprojekten der VGF in die Ausführungsplanung des AN</i>		

Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe – Stufe 3

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

6.01	Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten unter Auswertung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	☐	
	<i>Auf Basis des Kostenvoranschlags</i>		

Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe – Stufe 3

7.01	Technische Prüfung und Wertung von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung	☐	

Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation – Stufe 4

8.01	Übernahme der Bauleitung gemäß HBO §51	☒	
	<i>Übernahme der Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter gemäß HBO §51. Es sind nur Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die über die Grundleistungen der Leistungsphase 8 hinausgehen.</i>		
8.02	Unterweisungen	☒	
	<i>Unterweisung der für die Bauüberwachung verantwortlichen Personen.</i> <i>Unterweisung gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) als elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) (ca. 4 Stunden),</i> <i>Unterweisung in die Sicherheitsvorschriften bei Arbeiten in technischen Betriebsräumen (ca. 2 Stunden),</i> <i>Unterweisung in die Brandschutzordnung in unterirdischen Verkehrsanlagen (ca. 1 Stunde),</i> <i>Unterweisung in die Unfallverhütungsvorschriften bei Arbeiten im Bereich von Gleisen (ca. 2 Stunden).</i> <i>Die Unterweisungen sind für den AN kostenfrei.</i>		
8.03	Auswirkungen von separaten Schnittstellenprojekte auf den Bauablauf	☒	
	<i>Prüfung der Auswirkungen von separaten Schnittstellenprojekte auf den Bauablauf, Termine und Ausführung des AN. Darstellung von Abhängigkeiten und Einarbeitung in die Terminplanung und Protokollführung</i>		

Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung

9.01	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	☐	
	<i>Koordination, Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung während der Verjährungsfristen</i>		
9.02	Erstellen eines Instandhaltungskonzepts	☐	
	<i>Auf Grundlage der internen Vorgaben des AG</i>		
9.03	Erstellen / Fortschreibung von Bestandsplänen	☐	
	<i>Erstellen / Fortschreibung von Bestandsplänen der Kostengruppe 300 nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Qualität der übergebenen Architekturbestandspläne in Verbindung mit dem Merkblatt Planinhalte ARC unterirdischer Station (CAD-Richtlinie, Anlage 1). Der Rücklauf wird durch die Fachabteilung bzw. dem APV geprüft. Fehler sind kostenfrei nachzubessern.</i>		
9.04	Erstellung einer Brandschutzakte	☐	

Anlage 2 Brandschutzertüchtigung U-Bahnstation Westend, LB Gebäude und Innenräume

	• <i>Genehmigungen und Bewilligungs- bzw. Zustimmungsbescheide,</i> • <i>Übersichtspläne und genehmigte Ausführungspläne,</i> • <i>Das Brandschutzgutachten und ergänzende gutachterliche Stellungnahmen,</i> • <i>Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (ABZ), Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (ABP), Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) aller eingebauten Brandschutzkonstruktionen,</i> • <i>Einbauanleitungen / Datenblätter / Arbeitsanweisungen / Wartungs- und Prüfpläne für sämtliche eingebaute Brandschutzkonstruktionen der Kostengruppe 300,</i> • <i>Errichterbescheinigung und Übereinstimmungserklärung,</i> • <i>Bauleiter- und Fachbauleitererklärungen,</i> • <i>Überwachungsbericht und Abschlussbericht des Prüffingenieurs und der beteiligten Prüfsachverständigen der Kostengruppe 400,</i> • <i>Konformitätsbescheinigungen Brandschutzgutachter,</i> • <i>Alle Unterlagen in 2-facher Ausfertigung in kunststoffgebundenen Aktenordnern DIN A4, einschließlich Inhaltsverzeichnis und Trennblattregister.</i> • <i>Zusätzliche Übergabe in digitaler Form.</i> <i>Hinweis: Es sind nur Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die über die Grundleistungen der Leistungsphase 8 hinausgehen.</i>	
	Summe besondere Leistungen	